

Teilfortschreibung 2017 des Rettungsdienstbedarfsplanes 2015

Einführung

Der Rettungsdienstbedarfsplan des Kreises Heinsberg wurde zu Beginn des Jahres 2015 auf Basis der Einsatzzahlen des Jahres 2013 überarbeitet und ist zum 07.05.2015 in Kraft getreten.

Eine Überprüfung des Bedarfsplanes hat nach § 12 Abs. 5 Rettungsgesetz NRW kontinuierlich zu erfolgen. Alle fünf Jahre und bei Bedarf ist der Bedarfsplan zu ändern. Eine turnusmäßige Überarbeitung wäre somit im Jahr 2020 erforderlich.

Die regelmäßige Überprüfung des Bedarfsplanes hat eine Steigerung der Einsatzzahlen und Veränderungen bei der Hilfsfristerreichung ergeben. In einem Gespräch mit den Verbänden der Krankenkassen im Januar 2017 wurde vereinbart, eine Teilfortschreibung des Bedarfsplanes auf Basis der Einsatzzahlen des Jahres 2016 für den Bereich Notfallrettung durchzuführen.

Im Folgenden werden die Kapitel 6.2. bis 6.4 des gültigen Bedarfsplanes geändert und angepasst, während die übrigen Kapitel weiter Bestand haben bzw. lediglich redaktionell überarbeitet werden.

Eine umfassende Anpassung des Rettungsdienstbedarfsplanes erfolgt dann turnusmäßig im Jahr 2020.

Heinsberg, den 13.04.2017

Inhaltsverzeichnis

- 1 Allgemeines
- 2 Darstellung der gesetzlichen Grundlagen
- 3 Ortsbeschreibung für den RD-Bedarfsplan des Kreises HS
 - 3.1 Größe / Ausdehnung
 - 3.2 Einwohner / Bevölkerung
 - 3.3 Flächen nach Nutzungsarten
 - 3.4 Verkehrswesen
 - 3.5 Infrastruktur / Wirtschaft
 - 3.6 Besondere Risiken
 - 3.7 Einsatzbereiche (außerhalb des Kreisgebietes)
- 4 Notfallmedizinische Infrastruktur
 - 4.1 Zusammenarbeit mit den Krankenhäusern
 - 4.1.1 Notfallaufnahmebereiche der Krankenhäuser
 - 4.1.2 Zentraler Bettennachweis
 - 4.2 Rettungswachen
 - 4.3 Notarztstandorte
 - 4.4 Luftrettung
 - 4.4.1 Rettungstransporthubschrauber (RTH)
 - 4.4.2 Intensivtransporthubschrauber (ITH)
 - 4.5 Notfallseelsorge und Einsatznachsorge
- 5 Planungsgrößen
 - 5.1 Allgemeines
 - 5.2 Festlegung der Planungsgrößen
 - 5.3 Mindestanforderungen an das Personal
- 6 Durchführung des Rettungsdienstes
 - 6.1 Leitstelle
 - 6.1.1 Allgemeine Grundlagen
 - 6.1.2 Mindestanforderungen
 - 6.1.3 Aktueller Stand im Kreis Heinsberg
 - 6.1.4 Auswertung der Einsatzdaten zur bedarfsgerechten Besetzung
 - 6.1.5 Beurteilung / Zielsetzung
 - 6.2 Notfallrettung
 - 6.2.1 Aktueller Stand im Kreis Heinsberg
 - 6.2.2 Auswertung der Einsatzdaten
 - 6.2.3 Bedarfsberechnung
 - 6.2.4 Beurteilung / Zielsetzung

- 6.3 Notärztliche Versorgung
 - 6.3.1 Aktueller Stand im Kreis Heinsberg
 - 6.3.2 Auswertung der Einsatzdaten
 - 6.3.3 Bedarfsberechnung
 - 6.2.4 Beurteilung / Zielsetzung
 - 6.4 Krankentransport
 - 6.4.1 Aktueller Stand im Kreis Heinsberg
 - 6.4.2 Auswertung der Einsatzdaten
 - 6.4.3 Bedarfsberechnung
 - 6.4.4 Beurteilung / Zielsetzung
 - 6.5 Besondere Versorgungslagen
 - 6.5.1 Sanitäts- und Rettungsdienst bei Veranstaltungen
 - 6.5.2 Großschadenslagen
 - 6.5.3 Psychosoziale Notfallversorgung
 - 6.5.4 Zivil-Militärische Zusammenarbeit
 - 6.5.5 Medizinische Sonderlagen/Fahrzeuge
 - 6.6 Fortbildung
 - 6.6.1 Regelmäßige Fortbildung
 - 6.6.2 Notfallsanitäterausbildung
 - 6.7 Technik
 - 6.7.1 Fahrzeuge
 - 6.7.2 Ausstattung
 - 6.7.3 Wartung
 - 6.7.4 Nutzungsdauer
 - 6.7.5 Medizintechnik
 - 6.7.6 Digitalfunk
 - 6.8 Hygiene und Desinfektion
 - 6.9 Verwaltung
 - 6.10 Einsatzdokumentation und Qualitätssicherung
 - 6.11 Ärztliche Leitung Rettungsdienst
 - 6.12 Qualitätsmanagement
- 7 Interkommunale und grenzüberschreitende Zusammenarbeit
 - 8 Private Anbieter
 - 9 Zusammenfassung

6.3 Notärztliche Versorgung

6.3.1 Aktueller Stand im Kreis Heinsberg

Der Kreis Heinsberg hält an den Krankenhäusern in Erkelenz, Geilenkirchen, Heinsberg und Wegberg je einen 24-h-Notarzt vor, der nach Alarmierung durch die Leitstelle mit einem Notarzteeinsatzfahrzeug im sog. Rendezvous-System zur Einsatzstelle gebracht wird.

Teile von Hückelhoven und Geilenkirchen werden durch den Kreis Düren, Standort Linnich, primär mit Notärzten versorgt. Steht dieser nicht zur Verfügung, so werden die Einsätze durch Notärzte aus dem Kreis Heinsberg übernommen.

In Ergänzung zu den bodengebundenen Notarztsystemen steht tagsüber der in Würselen-Merzbrück stationierte Rettungshubschrauber (RTH) Christoph Europa 1 zur Verfügung. Der Kreis Heinsberg ist im Rahmen einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung an der Trägerschaft beteiligt. Darüber hinaus können bei Nicht-Verfügbarkeit des für das Kreisgebiet zuständigen Christoph Europa 1 weitere Luftrettungsmittel alarmiert werden.

Personal

Das nichtärztliche Personal der NEF wird von der Rettungsdienst im Kreis Heinsberg (RDHS) gGmbH gestellt. Es handelt sich um erfahrene Rettungsassistenten bzw. Notfallsanitäter mit Zusatzkenntnissen in Einsatztaktik und –organisation.

Das ärztliche Personal wird in Erkelenz, Geilenkirchen und Heinsberg von den jeweiligen Krankenhäusern, an dem das NEF stationiert ist, gestellt. In Wegberg stellt die RDHS gGmbH die Notärzte. Die eingesetzten Ärzte und Ärztinnen müssen über den Fachkundenachweis Rettungsdienst einer Ärztekammer oder eine von der Ärztekammer Nordrhein als vergleichbar anerkannte Qualifikation verfügen.

Die fachlich-organisatorische Aufsicht wird durch die durch den Kreis Heinsberg bestellte Ärztliche Leitung Rettungsdienst (ÄLRD) wahrgenommen.

Fahrzeuge

Alle im Rettungsdienstbereich des Kreises Heinsberg eingesetzten NEF sind entsprechend der unverändert geltenden DIN 75079 ausgestattet. Sämtliche medizinisch-technischen Geräte entsprechen dem aktuellen Stand der Technik und sind CE zertifiziert.

Zur Abdeckung von technisch bedingten Ausfällen und Wartung stehen 2 NEF als Reserve-Fahrzeuge zur Verfügung.

Der aktuelle Fahrzeugbestand an Rettungswagen ist folgender Übersicht zu entnehmen:

Standort	Art	Funkrufnahme	Kennzeichen	Baujahr	km am 31.03.2017
Erkelenz	NEF	Erz/NEF-1	HS-RD 6010	2014	91.116
	NEF	Erz/NEF-2	HS-RD 6007	2011	219.319
Geilenkirchen	NEF	Gei/NEF-1	HS-RD 6013	2017	5.368
	NEF	Gei/NEF-2	HS-RD 6009	2011	218.493
Heinsberg	NEF	Hsb/NEF-1	HS-RD 6012	2017	4.294
Wegberg	NEF	Wgb/NEF-1	HS-RD 6011	2014	85.541

Tabelle 7: Fahrzeugbestand NEF

6.3.2 Auswertung der Einsatzdaten

Im Kreisgebiet wurden 2016 insgesamt 7.378 Notarzt-Einsätze durch die bodengebundenen Rettungsmittel durchgeführt, zusätzlich kam in 238 Fällen ein Rettungshubschrauber zum Einsatz.

Auf den Notarzt des Kreises Düren (Linnich) musste in 2,3% der Fälle zurückgegriffen werden.

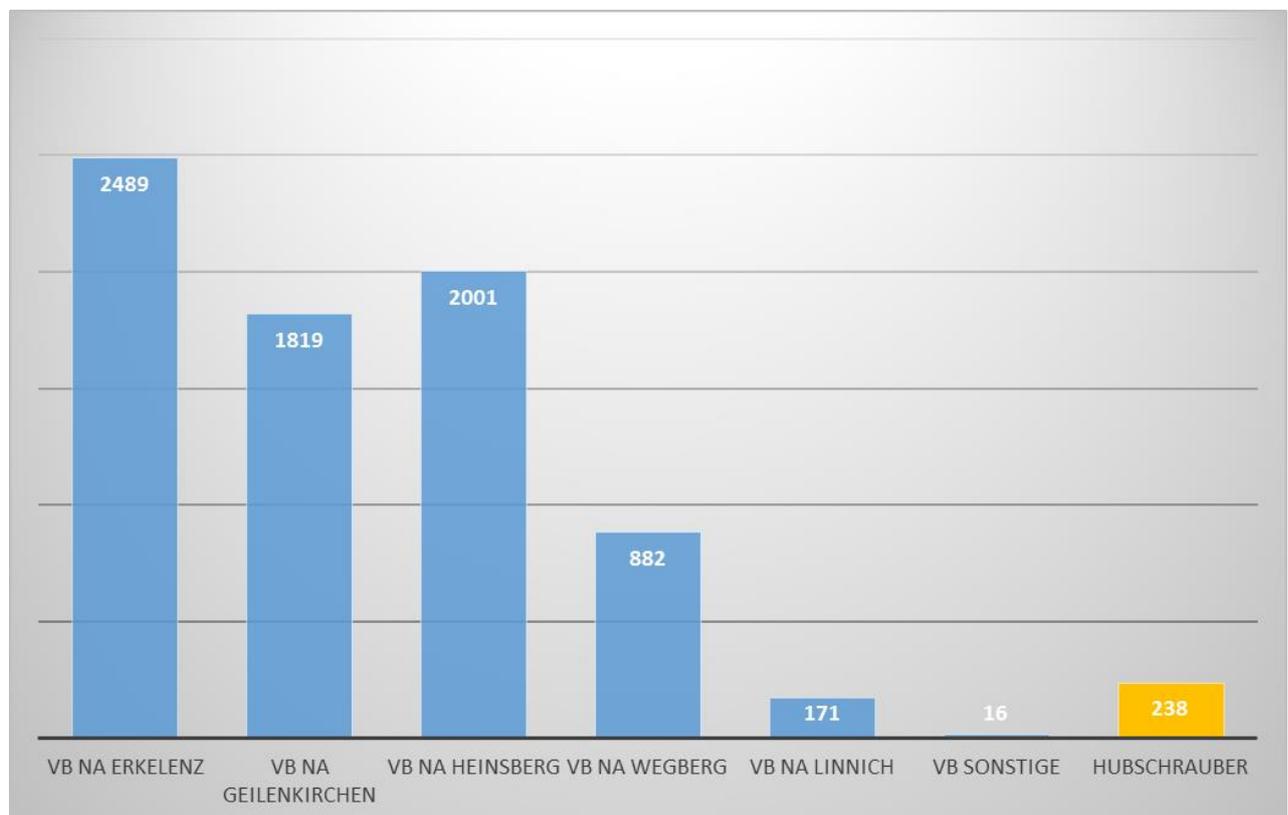


Abb.15: Notarzteinsätze 2016 nach Versorgungsbereichen

Eine Fahrzeugauslastung der Notfallrettungsmittel zwischen 20 und 30% ist als akzeptabel anzusehen. Eine Auslastung von deutlich über 30% kann nur zu Lasten eines höheren Risikos bezüglich des Auftretens von Kapazitätsengpässen infolge zeitgleicher Notfälle erzielt werden. Alle Notarzteinsetzungsfahrzeuge liegen in der Auslastung unterhalb der kritischen 30%-Marke:

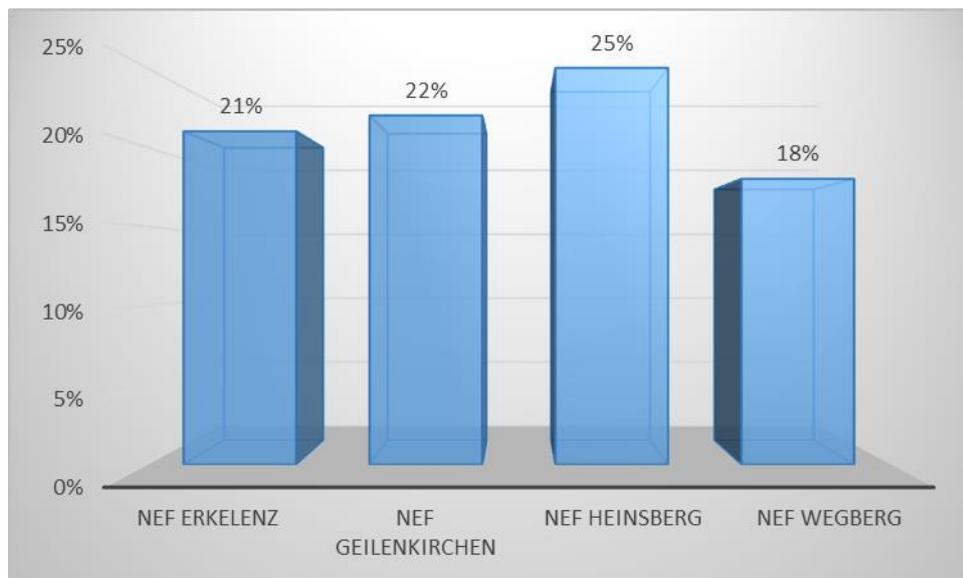


Abb. 16: Auslastung der NEF

Planerische Zielsetzung:

Eine gesetzliche Hilfsfrist für den Notarzt ist im Rettungsgesetz NRW nicht definiert. Die Arbeitsgemeinschaft der Notärzte in NRW empfiehlt eine Hilfsfrist von 12 Minuten. Der Kreis Heinsberg als Träger des Rettungsdienstes schließt sich dieser Empfehlung an und legt für seinen Rettungsdienstbereich eine Eintreffzeit für die notärztliche Versorgung von bis zu 12 Minuten als Planungsgröße fest.

Als Planungsgröße ist dies vertretbar, da fachlich qualifiziertes medizinisches Assistenzpersonal des Rettungsdienstes in der für die Notfallrettung ohne Notarzt vorgegebenen Eintreffzeit von bis zu 12 Minuten fachkompetent und zeitgerecht die Maßnahmen der Notkompetenz durchführen kann. Das Sicherheitsniveau für die notärztliche Versorgung im Rettungsdienst wird mit mindestens 90 % festgelegt.

Dieses planerische Niveau wird kreisweit mit 90,6 % eingehalten. Im Südkreis mit den Versorgungsbereichen Geilenkirchen und Heinsberg wurde die 90%-Grenze schon 2015 mit 89% nur knapp erreicht, in 2016 beträgt der Erreichungsgrad nur noch 87%. Da von der niederländischen Seite aufgrund eines anderen Rettungsdienstsystems keine ärztliche Hilfe zur Unterstützung angeboten werden kann, ist bei der Bedarfsermittlung zu prüfen, ob ein weiterer Notarzt im Südkreis vorgehalten werden muss.

Rettungsdienstbedarfsplan Kreis Heinsberg 2015/2017 – Entwurf 10.11.2017

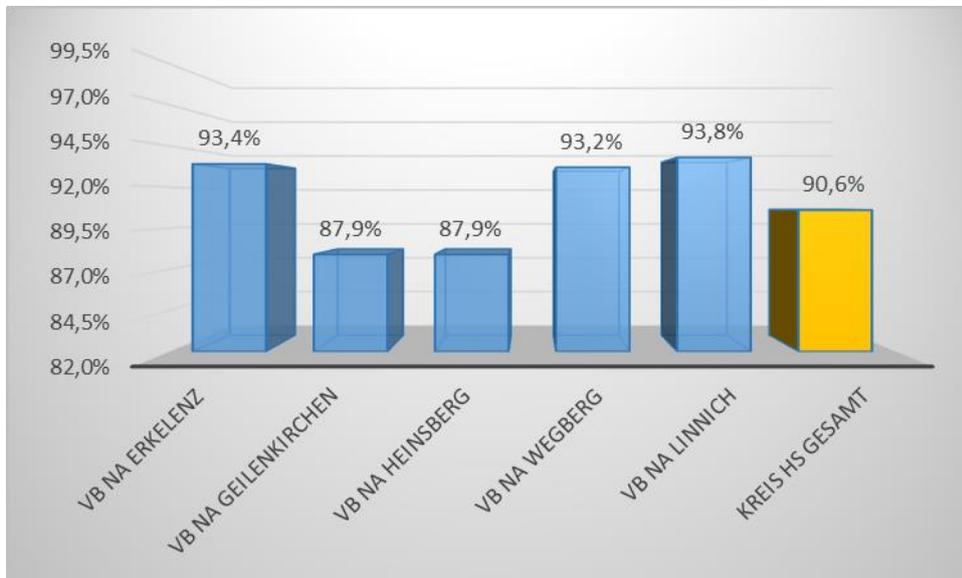


Abb. 17: NA-Hilfsfrist 2016 nach Versorgungsbereichen

Bei Betrachtung der durchschnittlichen Eintreffzeiten pro Stadt bzw. Gemeinde fällt auf, dass die 12-Minuten-Planungsfrist in Gangelt und im Selfkant nicht erreicht wird.

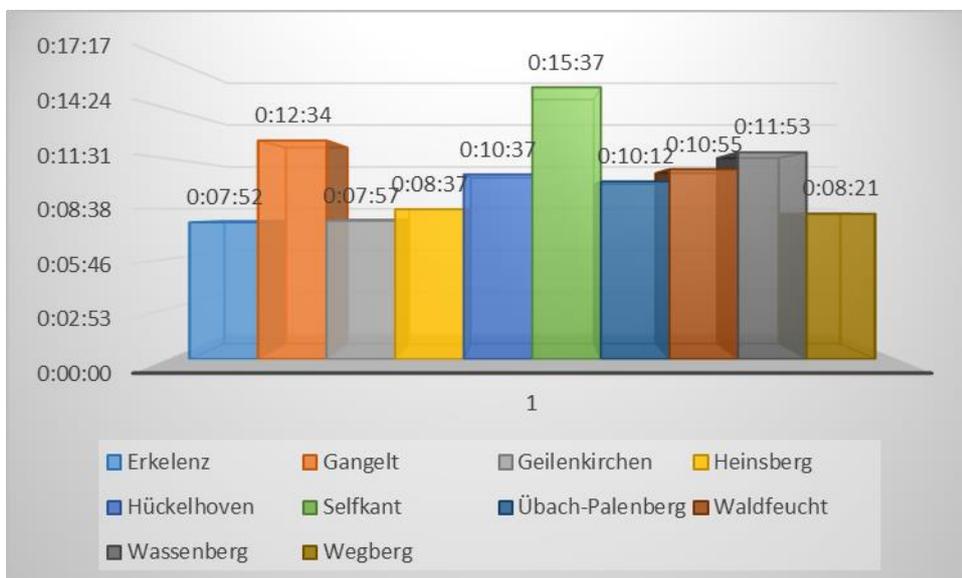


Abb. 18: durchschnittliche NA-Eintreffzeit 2016 in Minuten nach Städten/Gemeinden

6.3.3 Bedarfsberechnung

Die Auswertung der Einsatzzahlen 2016 aus dem Einsatzleitreechner ermittelt den Bedarf an Notärzten für jeden Notarztversorgungsbereich unter Berücksichtigung der Hilfsfrist und einer Bediensicherheit von 90%. Für die Analyse wurden die Einsatzzahlen der Notfallrettung herangezogen, die unter Inanspruchnahme von Sonderrechten durchgeführt wurden und vollständig auswertbar waren.

Zur sog. risikoabhängigen Bedarfsberechnung werden drei Aspekte betrachtet:

- 1) Wahrscheinlichkeitsberechnung nach Poisson:
Ermittlung der Anzahl der gleichzeitig erforderlichen Rettungswagen anhand statistischer Gesetzmäßigkeiten mittels der Wahrscheinlichkeitsfunktion nach Poisson
- 2) Ermittlung der Wiederkehrzeit:
Anzahl der Schichten, nach denen ein Duplizitätsfall auftreten darf, als Festlegung des Sicherheitsniveaus. Als allgemein anerkannt gilt hier eine Wiederkehrzeit von 5-10 Schichten.
- 3) Empirische Betrachtung:
Betrachtung von retrospektiven Einsatzdaten und Betrachtung, wie viele Notfälle bei Vorhaltung von x Rettungsmitteln bedient bzw. nicht bedient werden können. Das Bedienniveau wurde auf 93% festgelegt.

Für eine flächendeckende Notarztversorgung im Kreisgebiet ist für jeden Versorgungsbe-
reich mindestens ein Notarzt vorzuhalten.

6.3.4 Beurteilung / Zielsetzung

Die Planungsgrößen Eintreffzeit von 12 Minuten mit einem Sicherheitsniveau von 90% werden im Kreisgebiet erfüllt.

In den Versorgungsbereichen im Südkreis, Geilenkirchen und Heinsberg, wird das Planungsziel unterschritten. Die NEF Geilenkirchen und Heinsberg weisen aufgrund längerer mittlerer Einsatzzeiten auch eine höhere Auslastung auf als beispielsweise das NEF Erkelenz, welches mehr Einsätze durchführt.

Rein rechnerisch ergibt sich aufgrund von Duplizitätsereignissen in allen Versorgungsbe-
reichen ein Mehrbedarf an Notarzt-Rettungsmitteln. Kritisch ist hier der Südkreis insbe-
sondere im Versorgungsbereich Selfkant, zu sehen:

- die planerische Zielsetzung wird nicht erreicht
- im Bereich der niederländischen Grenze sind durchschnittliche Eintreffzeiten von mehr als 12 Minuten erkennbar
- eine Kompensation durch überörtliche Hilfe ist aufgrund fehlender Notärzte im niederländischen Rettungsdienst nicht möglich

Als zusätzliche Lösungsoption wird im Bereich Gangelt und Selfkant der Christoph Europa 1 als primäres arztbesetztes Rettungsmittel vermehrt eingesetzt, da er hier einen Zeitvor-
teil gegenüber dem bodengebundenen Notarztssystem hat. Eine Verfügbarkeit ist jedoch nicht immer sichergestellt.

Maßnahmen:

Zur Verbesserung der notärztlichen Versorgungsqualität sind folgende Maßnahmen vorgesehen:

- 1) Die Einführung eines zusätzlichen bodengebundenen NEF im Südkreis wird als nicht bedarfsgerecht und zielführend gesehen.
- 2) Zur Verkürzung des notärztlichen-Therapie-Intervalls werden die RTW Gangelt und Selfkant an das in der Stadt Aachen und im Kreis Euskirchen praktizierte Telenotarzt-System (TNA) angeschlossen.
 Hierbei wird ein Notarzt der rund-um-die-Uhr zur Verfügung stehenden Aachener Telenotarzt-Zentrale telemedizinisch in den Einsatz eingebunden. Dieser legt dann die Versorgungsschritte fest, die durch die vor Ort anwesenden Rettungsassistenten bzw. Notfallsanitäter durchgeführt werden.

Folgende notärztliche Rettungsmittelvorhaltung ist bedarfsgerecht:

Versorgungsbereich	Montag bis Donnerstag	Freitag	Samstag	Sonn- und Feiertag	IST 2015
NA Erkelenz	1 NEF 07:00 bis 07:00 Uhr	1 NEF 24 h / 7 Tage			
NA Geilenkirchen	1 NEF 07:00 bis 07:00 Uhr	1 NEF 24 h / 7 Tage			
NA Heinsberg	1 NEF 07:00 bis 07:00 Uhr	1 NEF 24 h / 7 Tage			
NA Wegberg	1 NEF 07:00 bis 07:00 Uhr	1 NEF 24 h / 7 Tage			
Telenotarzt (TNA) für RTW Gangelt und Selfkant	2 TNA 07:00 bis 07:00 Uhr	ohne			
Stunden pro Woche	480	120	120	120	
Vorhaltestunden gesamt pro Woche	840 + TNA				672

Tabelle 8: Notarztvorhaltung ab 2017